

Trotz des Erfolges und der Freude der Kinder im letzten Jahr müsse Stv. Krieger darauf hinweisen, dass mit einer solchen Veranstaltung ein enormer Energieverbrauch einhergehe.

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage im Entwurf beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2018.